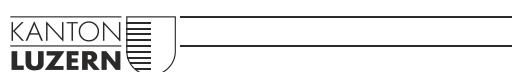


Schulangebote Asyl SAA

Fremdsprachige junge Erwachsene (FJE)

Pädagogisches Konzept



Bildungs- und Kulturdepartement
Dienststelle Volksschulbildung
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

www.volkschulbildung.lu.ch

August 2020
2020-832_286033

Vorwort

Die Schulangebote Asyl richten sich sowohl an alle Kinder und Jugendliche im Alter der obligatorischen Schulzeit, solange sie in einem der kantonalen Asylzentren wohnen, als auch an späteingereiste fremdsprachige Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asylbereich und aus EU/EFTA- und Drittstaaten im Alter von 16 bis 23 Jahren¹.

Seit dem Frühjahr 2016 werden die Schulangebote Asyl als Abteilung der Dienststelle Volksschulbildung Luzern geführt. Auf diesen Zeitpunkt wurden bereits existierende kantonele Angebote für Asylsuchende im Alter der obligatorischen Schulzeit in der neuen Organisation, den Schulangeboten Asyl, zusammengeführt und ausgebaut.

Zu diesem Ausbau und der Differenzierung der bestehenden Angebote führte die grosse Zunahme von Asylgesuchen im Sommer 2015. So wurden weitere Schulstandorte eingerichtet, Schulangebote für Unbegleitete Minderjährige Asylsuchende (MNA) im Volksschulalter und im Anschluss daran aufgebaut sowie regionale Aufnahmeklassen für neu in Gemeinden gezogene Kinder und Jugendliche eröffnet.

Zur Umsetzung dieser Erweiterung wurden bewährte Abläufe und Systeme übernommen und neue entwickelt. Dabei wurde darauf geachtet, dass ein Modell entstand, das sich laufend den schwankenden Asylzahlen und der Asylstrategie von Bund und Kanton anpassen kann.

So wurde mit dem Rückgang der Asylzahlen die Organisation angepasst. Seit Sommer 2017 werden keine regionalen Aufnahmeklassen mehr geführt, in den Jahren 2018 und 2019 wurden Schulstandorte geschlossen.

Seit August 2020 ist die Organisation der Schulangebote Asyl um den Bereich **Fremdsprachige junge Erwachsene** erweitert. Dieser richtet sich an späteingereiste Personen zwischen 16 und 23 Jahren sowohl aus dem Asylbereich als auch aus EU/EFTA- und Drittstaaten.

Gestützt auf Prognosen des Bundes ist in nächster Zeit nicht mit einer Zunahme der Asylgesuche zu rechnen. Bei den Eintritten von Personen aus EU/EFTA- und Drittstaaten kann mit gleichbleibenden Zahlen gerechnet werden.

Das vorliegende Konzept betrifft die Angebote **Fremdsprachige junge Erwachsene**, es beschreibt den Stand der Schulangebote per August 2020.

¹ Anhang: Organigramm

Inhalt

1 Glossar	6
2 Zuständigkeiten im Kanton Luzern	7
2.1 Asylbereich	7
2.2 Einreise aus EU/EFTA- und Drittstaaten	7
3 Abhängigkeit	7
3.1 Asylbereich	7
3.2 Einreise aus EU/EFTA- und Drittstaaten	7
4 Zielgruppe	8
5 Integrationsziele	8
6 Ein- und Austritt	9
6.1 Anmeldung	9
6.2 Aufnahmebestätigung und Einstufung	9
6.3 Einschulung	10
6.4 Dauer und Austritt	10
6.5 Ausschluss	10
7 Lernende und Klassen	11
7.1 Lernende	11
7.2 Klassen	11
7.3 Klassengrößen	11
7.4 Klassenwechsel	11
8 Unterricht	12
8.1 Lehrplan	12
8.2 Wochenstundentafel	12
8.3 Beurteilung der Lernenden	12
8.4 Präsenzpflicht	12
9 Organisatorisches	13
9.1 Schulferien, Feier- und Brückentage	13
9.2 Unterrichtszeiten	13
9.3 Erreichbarkeit	13
9.4 Standorte der Schulen	13
10 Finanzierung	13
11 Kostengutsprachen	13
12 Rechnungsstellung	13
13 Qualitätsmanagement	14
14 Personelles	14
14.1 Anstellungen	14
14.2 Beurteilungs- und Fördergespräch (BFG)	14
14.3 Weiterbildung	14
14.4 Professionelle Lerngemeinschaften	14
14.5 Kollegiale Hospitation	14

15 Zusammenarbeit	15
15.1 Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen	15
15.1.1 Bezugspersonen Zentrum	15
15.1.2 Sozialarbeit DAF	15
15.1.3 Gesetzliche Vertretungen	15
15.2 Dienststelle Soziales und Gesellschaft	15
15.3 Triage	15
15.4 Eltern	16
15.5 Fachdienst der Dienststelle Volksschulbildung	16
15.6 Partner- und Nachfolgeschulen	16
16 Controlling und Berichtwesen	16
17 Anhang	17
17.1 Organigramm Schulangebote Asyl	17
17.2 Modell Schulangebote Asyl	18

1 Glossar

A1 /A2	Sprachniveaustufe nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen ² : Grundlegende Sprachkenntnisse
Alphas	Analphabeten
AZ	Aufenthaltszentrum
BFG	Beurteilungs- und Fördergespräch
DAF	Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
BKD	Bildungs- und Kulturdepartement
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DBW	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
DGZ	Durchgangszentrum
DISG	Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DVS	Dienststelle Volksschulbildung
FJE	Fremdsprachige junge Erwachsene
	Bezeichnung des Schulangebotes der SAA für späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 23 Jahren
IBA	Integrationsbrückenangebot für späteingereiste Jugendliche beim Zentrum für Brückenangebote ZBA
GSD	Gesundheits- und Sozialdepartement
MNA	Mineurs non accompagnés unbegleitete minderjährige Asylsuchende (vormals UMA)
MZ	Minimalzentrum
Phase eins	Zentrumsphase: Aufenthalt in kantonalen Asylzentren
Phase zwei	Nachzentrumsphase: Aufenthalt in vom Kanton zugewiesenen individuellem Wohnraum
RRB	Regierungsrat Beschluss
SAA	Schulangebote Asyl
SCHILW	Schulinterne Weiterbildung
Schulleitung	Leiterin Schulangebote Asyl
SIAZ	Leiterin SIAZ / U16 Klassen Schule für Kinder im Asylzentrum
	Bezeichnung des Schulangebotes für Kinder im obligatorischen Schulalter, die in Asylzentren wohnen
Status N	Aufenthaltsbewilligung für Asylsuchende
Status F	Aufenthaltsbewilligung für Vorläufig Aufgenommene
Status B	Aufenthaltsbewilligung für anerkannter Flüchtlinge
SuS	Schülerinnen und Schüler
U16	unter 16 Jahre alt
Ü16	über 16 Jahre alt
UMA	unbegleitete minderjährige Asylsuchende (aktuelle Bezeichnung: MNA)
ZBA	Zentrum für Brückenangebote

² <http://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>

2 Zuständigkeiten im Kanton Luzern

2.1 Asylbereich

Für Asylsuchende, Vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge sind in den ersten 10 Jahren ihres Aufenthaltes im Kanton Luzern zwei Departemente zuständig:

- **Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)**

Für die Unterbringung und Betreuung ist die dem GSD angegliederte Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) verantwortlich.

- **Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)**

Die dem BKD angegliederte **Dienststelle Volksschulbildung (DVS)** stellt die Bildung und Förderung von über die DAF zugewiesenen spätingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Asylbereich in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes in der Schweiz sicher.

2.2 Einreise aus EU/EFTA- und Drittstaaten

Für die Bildung von spätingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU/EFTA- und Drittstaaten sind im Kanton zwei Departemente zuständig:

- **Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)**

Für Kostengutsprachen im Bereich Bildung von spätingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU/EFTA- und Drittstaaten ist die dem GSD angegliederte **Dienststelle Soziales- und Gesellschaft (DISG)** zuständig.

- **Bildungs- und Kulturdepartement (BKD)**

Die dem BKD angegliederte **Dienststelle Volksschulbildung (DVS)** stellt die Bildung und Förderung von spätingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU/EFTA- und Drittstaaten mit Kostengutsprache der DISG in den ersten Jahren ihres Aufenthaltes in der Schweiz sicher.

3 Abhängigkeit

3.1 Asylbereich

Die Anzahl der Zuweisungen ist sehr volatil und von verschiedenen fremdgesteuerten, nur bedingt planbaren Faktoren abhängig.

- Die Entwicklung der Asylzahlen in der Schweiz sowie die Herkunftsänder und Struktur der Asylsuchenden sind sowohl von der weltpolitischen/wirtschaftlichen Lage als auch von den Asylstrategien Europas und der Schweiz abhängig.
- Die Verteilung der Asylsuchenden auf die Kantone erfolgt nach einem gesetzlich definierten Verteilschlüssel, der sich nach dem Bevölkerungsanteil des jeweiligen Kantons an der Gesamtbevölkerung der Schweiz richtet. Er wird durch den Bund über das Staatssekretariat für Migration (SEM) bestimmt.

3.2 Einreise aus EU/EFTA- und Drittstaaten

Die Anzahl der Schuleintritte wird durch die DISG bestimmt und rechtzeitig zur Planung des Schuljahres kommuniziert.

4 Zielgruppe

Das Angebot der SAA für **Fremdsprachige junge Erwachsene** richtet sich an späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene sowohl aus dem Asylbereich als auch aus EU/EFTA- und Drittstaaten im Alter der nachobligatorischen Schulzeit, welche die Voraussetzungen für die berufliche Integration noch nicht erfüllen. Es gelten die folgenden Aufnahmekriterien.

	Asylbereich		EU/EFTA- und Drittstaaten
	Minderjährig	Volljährig	
Alter Eintritt Schule	16-17	18-23	16-23
Status	<ul style="list-style-type: none"> – Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) und mit Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) – vorläufig aufgenommene Jugendliche (Ausweis F) – vorläufig aufgenommene jugendliche Flüchtlinge (Ausweis F) – Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) – Asylsuchende (Ausweis N) 		<ul style="list-style-type: none"> – Ausweis B, C
Sprachniveau	<ul style="list-style-type: none"> – keine oder kaum Sprachkenntnisse, bzw. keine Kenntnisse des Alphabets – Niveau A 2.2. noch nicht erreicht 	<ul style="list-style-type: none"> – Niveau A1.2. abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> – keine oder kaum Sprachkenntnisse, bzw. keine Kenntnisse des Alphabets – Niveau A 2.2. noch nicht erreicht
Vorbildung in der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> – keine oder – obligatorische Schulzeit abgeschlossen 	<ul style="list-style-type: none"> – Integrationskurs DAF abgeschlossen – Empfehlung für FJE durch Leitung Kurswesen 	<ul style="list-style-type: none"> – keine oder – obligatorische Schulzeit abgeschlossen
Bildung Heimatland	keine bis hohe Schulbildung oder lückenhafte Schulbildung		
Aufenthalt in der Schweiz	seit einigen Monaten bis max. zwei Jahre in der Schweiz		

5 Integrationsziele

Im Schulangebot erhalten späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene die Basis für die berufliche Integration. Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt bei der fachlichen und überfachlichen Vorbereitung auf das **Integrationsbrückenangebot (IBA)** des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW). Dabei gilt:

- Sprachniveau A2 erreicht (deutsch)
- grundlegende mathematische Kenntnisse vorhanden (Niveau 6. Primarstufe)
- schulische Lernfortschritte sichtbar
- motiviert für Unterricht oder Kombination aus Unterricht/Praxis

- Schlüsselkompetenzen für das Lernen vorhanden (Motivation/Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Umgangsformen, Teamfähigkeit, Sauberkeit/Ordnung)

Wird der Weg IBA nicht als sinnvoll erachtet, werden mit den Lernenden in Zusammenarbeit mit Eltern und/oder DAF individuelle Alternativen zur beruflichen Integration erklärt.

6 Ein- und Austritt

Für Personen, die die Aufnahmekriterien gemäss Punkt 4. erfüllen, gelten die nachfolgend aufgeführten Vorgehensschritte. Dabei werden drei Kategorien unterschieden.

6.1 Anmeldung

Nach der Einreise in die Schweiz

Situation		Vorgehen
Asylbereich	Minderjährige Person wohnt in Zentrum	Schulverantwortliche vom Zentrum sendet Stammdatenblatt per Mail an die Schulleitung SAA
	Minderjährige Person wohnt in individueller Wohnung	Sozialarbeit DAF sendet Stammdatenblatt per Mail an Schulleitung SAA
EU/EFTA/Drittstaaten	alle Personen der Zielgruppe	Triage sendet Dossier per Post an die Schulleitung SAA

Im Anschluss an Integrationskurs der DAF

Situation		Vorgehen
Asylbereich	Volljährige Person wohnt in Zentrum	Leitung Kurswesen sendet Stammdatenblatt und Kursbericht per Mail an die Schulleitung SAA
	Volljährige Person wohnt in individueller Wohnung	Leitung Kurswesen sendet Stammdatenblatt und Kursbericht per Mail an die Schulleitung SAA

Im Anschluss an die obligatorische Schulzeit in der Schweiz

Situation		Vorgehen
oblig. Schulzeit in den Schulangeboten Asyl		keine Anmeldung notwendig
oblig. Schulzeit in einer Gemeindeschule		Triage sendet Dossier per Post an die Schulleitung SAA

6.2 Aufnahmebestätigung und Einstufung

Im Anschluss an die Anmeldung erhalten die angemeldeten Personen eine Aufnahmebestätigung verbunden mit der Einladung zum Einstufungstest. Die Ergebnisse des Tests bilden zusammen mit dem Alter die Grundlage für die Klasseneinteilung.

Situation		Vorgehen
Asylbereich	Person wohnt in Zentrum	Aufnahmebestätigung und Einladung zum Einstufungstest erfolgen per Mail über Schulverantwortliche vom Zentrum
	Person wohnt in individueller Wohnung	Aufnahmebestätigung und Einladung zum Einstufungstest per Post an angemeldete Person mit C.C. an Sozialarbeit
EU/EFTA/Drittstaaten	alle Personen	Aufnahmebestätigung und Einladung zum Einstufungstest per Post an angemeldete Person

6.3 Einschulung

Die Einschulung von neuen Lernenden aus dem Asylbereich erfolgt wöchentlich, jeweils am Montag. Bei Lernenden, die über eine Kostengutsprache der DISG eintreten, erfolgt der Start monatlich, in der Regel am ersten Montag des Monats.

6.4 Dauer und Austritt

Die Lernenden besuchen das Angebot bis sie ans IBA überreten oder ein alternativer Weg zur beruflichen Integration organisiert ist. Je nach schulischer Vorbildung und Lernfortschritt einer Lernenden oder eines Lernenden dauert dies wenige bis mehrere Monate, in der Regel maximal drei Jahre. Der Austritt erfolgt in der Regel auf Ende eines Schuljahres, verbunden mit dem Übertritt ans IBA oder dem Start eines alternativen Weges zur beruflichen Integration.

6.5 Ausschluss

Der definitive Ausschluss von Lernenden aus dem nachobligatorischen Angebot ist aus disziplinarischen Gründen sowie bei der Häufung von Absenzen möglich. Das Vorgehen des Ausschlusses gliedert sich in mehrere Phasen. Je nach Verhalten werden die Stufen schrittweise angewendet. Ziel bei diesem Vorgehen ist, dass die oder der Lernende zur Einsicht kommt und die Verantwortung für das eigene Lernen übernimmt.

Stufe 1	Gespräch Lehrperson und Lernende/Lernender <ul style="list-style-type: none">– Gründe für das Verhalten– Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn– Mündliche Vereinbarung von Massnahmen
Stufe 2	Gespräch Schulleitung, Lehrperson und Lernende/Lernender <ul style="list-style-type: none">– Gründe für das Verhalten– Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn– Mündliche Vereinbarung von Massnahmen
Stufe 3	Runder Tisch Erziehungsberechtigte, Bezugsperson, Schulleitung, Lehrperson und Lernende/Lernender <ul style="list-style-type: none">– Gründe für das Verhalten– Folgen des Verhaltens betreffend schulischer und beruflicher Laufbahn– Schriftliche Vereinbarung von Massnahmen
Stufe 4	Schulleitung <ul style="list-style-type: none">– Schriftliche Verwarnung an Lernende/Lernender mit Recht auf Anhörung, bei Minderjährigen mit c. C. an Erziehungsberechtigte, bei Volljährigen mit c.c. an Sozialarbeiter (Asylbereich)
Stufe 5	Schulleitung <ul style="list-style-type: none">– Verfügung Ausschluss an Lernende/Lernender, bei Minderjährigen mit c.c. an Erziehungsberechtigte, bei Volljährigen mit c.c. Sozialarbeiter (Asylbereich) Information an Triage (Anmeldung über Triage) und DISG (EU/EFTA/Drittstaaten)

7 Lernende und Klassen

7.1 Lernende

Der Erstunterricht im neuen Heimatland bedeutet für die späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Regel der erste Kontakt mit dem Bildungssystem der Schweiz. Hier finden sie oft erste Bezugspersonen ausserhalb des privaten Umfeldes in der neuen Kultur.

Die späteingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen starten sowohl psychisch als auch schulisch mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen. So besuchten die einen im Heimatland bereits eine Schule, andere können weder lesen noch schreiben oder kennen die lateinische Schrift nicht. Die einen sind alleine unterwegs, andere mit der Familie. Insbesondere die Personen aus dem Asylbereich brauchen oft viel Zeit und Unterstützung, sich in der neuen Kultur zu orientieren und zurecht zu finden.

7.2 Klassen

Die Angebote für **Fremdsprachige junge Erwachsene** sehen verschiedene Klassen, eingeteilt nach Sprachniveau (Alphabetisierung bis A2.2) vor. Dabei wird zwischen Vorbereitungs-, Übertritts- und Orientierungsklassen unterschieden³.

7.3 Klassengrössen

Angestrebt werden Klassen von 10 bis 14 Lernenden. Dieser Richtwert kann je nach Heterogenität der Schüler und Schülerinnen betreffend Alter, Wissenstand und Verhalten sowie bei steigenden oder sinkenden Schülerzahlen vorübergehend unter- oder überschritten werden.

7.4 Klassenwechsel

Die Klassen werden in der Regel semesterweise neu eingeteilt. Standortgespräche, Beurteilungsbogen und Einstufungstest bilden die Basis für eine Neueinteilung der Klassen. Je nach Entwicklung der Schülerzahlen ist eine Neueinteilung der Klassen innerhalb eines Semesters möglich.

³ Anhang: Modell Schulangebote Asyl

8 Unterricht

8.1 Lehrplan

Der Unterricht orientiert sich grundsätzlich am Lehrplan des Kantons Luzern für die Volkschulen (Lehrplan 21). Hauptfächer sind Deutsch als Zweitsprache und Mathematik. Weitere Fächer sind Technisches Gestalten, Bewegung und Sport sowie je nach Sprachniveau Mensch, Natur, Gesellschaft inkl. (Lebenskunde), Tastaturschreiben und Informatik.

8.2 Wochenstundentafel

	Vorbereitungs-klassen	Orientierungs-klasse	Übertritts-klassen
Deutsch als Zweitsprache	11 Lektionen	8 Lektionen	8 Lektionen
Mathematik	4 Lektionen	4 Lektionen	4 Lektionen
Technisches Gestalten	3 Lektionen	3 Lektionen	4 Lektionen
Mensch, Natur, Gesellschaft (Lebenskunde)		2 Lektionen	2 Lektionen
Informatik und Tastaturschreiben		2 Lektionen	2 Lektionen
Förderunterricht* / Coaching Gesprächen		4 Lektionen	3 Lektionen
Bewegung und Sport	2 Lektionen	2 Lektionen	2 Lektionen
Total obligatorisch	20 Lektionen	25 Lektionen	25 Lektionen
freiwilliger Förderunterricht*	2 Lektionen	2-4 Lektionen	2-4 Lektionen

* Beim Förderunterricht wird zwischen obligatorisch und freiwillig unterschieden. Im obligatorischen Förderunterricht sind individuelle Coaching-Gespräche integriert. Diese finden in der Regel pro Lernender mindestens einmal pro Monat statt. Der freiwillige Förderunterricht bietet den Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Gelegenheit, in ihrer Freizeit zusätzlich schulische Unterstützung zu erhalten. Wöchentlich können sich die Jugendlichen verpflichtend für die freiwillige Förderstunde einschreiben.

8.3 Beurteilung der Lernenden

Die Lehrpersonen geben den Lernenden regelmässig Rückmeldung betreffend Stand und Lernfortschritt in fachlichen Kompetenzen (Deutsch und Mathematik) sowie überfachlichen Kompetenzen (Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Ordnung, etc.).

Die Rückmeldung erfolgt über Coaching-Gespräche, Standortgespräche und Tests. Die Standortgespräche werden in einem Beurteilungsbogen festgehalten. Es werden Noten erteilt, in den Übertrittsklassen werden Zeugnisse abgegeben.

8.4 Präsenzpflicht

Der regellässige Besuch des Unterrichts ist Bedingung. Wiederholtes und häufiges Fehlen kann zum Schulausschluss führen. Ab Übertrittsklasse gilt eine Präsenzpflicht von mindestens 80%

9 Organisatorisches

9.1 Schulferien, Feier- und Brückentage

Das Schuljahr der Angebote für junge Erwachsene richtet sich nach dem Schuljahr der Regelschule, wobei es zwei zusätzliche Unterrichtswochen zählt:

Lernende	Lehrpersonen
2 Wochen zusätzlicher Unterricht – 1. Woche Herbstferien – 1. Woche Sommerferien	1.5 Wochen zusätzlicher Unterricht – 1. Woche Herbstferien (1/2 Pensem) – 1. Woche Sommerferien

Bei den Angeboten für junge Erwachsene gelten dieselben Feier- und Brückentage wie an der Regelschule. Für religiöse Feiertage und Feste können die Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitung vom Unterricht dispensiert werden.

9.2 Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 17.00 statt.

9.3 Erreichbarkeit

Das Schulleitungsbüro ist von Montag bis Freitag telefonisch zu den üblichen Bürozeiten erreichbar. Die Lehrpersonen sind über Mail erreichbar.

9.4 Standorte der Schulen

Die Angebote für junge Erwachsene befinden sich an zwei Standorten in der Stadt Luzern

Schulhaus Schädrüti Würzenbachmatte 1 6006 Luzern	Vorbereitungsklassen
Altes Zeughaus Museggstrasse 37 6004 Luzern	Orientierungsklasse Übertrittsklassen

10 Finanzierung

Das Angebot für **Fremdsprachige junge Erwachsene** ist über das Globalbudget der Dienststelle Volksschulbildung finanziert. Die DAF bzw. die DISG tragen dazu einen zwischen den Dienststellen vereinbarten Betrag bei.

Lernende, die über die DISG mitfinanziert sind, beteiligen sich mit einem durch die DISG festgelegten Betrag an den Kosten.

11 Kostengutsprachen

Anmeldung über DAF: Kostengutsprache gewährleistet

Anmeldung über Triage: Kostengutsprache mit der DISG bzw. der DAF geklärt

12 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung durch die DVS an die DAF und DISG erfolgt zwei Mal jährlich, per Ende Juni und per Ende Dezember. Als Basis gilt der Durchschnitt Anzahl Lernender der vorangehenden 6 Monate (Stichtag: jeweils 1. des Folgemonats)

Die von der DISG festgelegte Kostenbeteiligung wird den Lernenden oder deren Eltern durch die DVS monatlich (12-mal pro Schuljahr, August bis Juli) in Rechnung gestellt. Es

werden nur ganze Monate verrechnet, Schulferien oder Abwesenheit der Lernenden werden nicht berücksichtigt.

13 Qualitätsmanagement

Die Schulangebote Asyl arbeiten nach den Vorgaben des Qualitätsmanagements der Volkschulen Kanton Luzern⁴. Der Qualitätskreislauf bildet eine wichtige Grundlage für die Weiterentwicklung der Schule sowie für die Anpassung der Schule an neue Gegebenheiten. Methoden und Instrumente der SAA sind in den folgenden Abschnitten erläutert.

14 Personelles

14.1 Anstellungen

Die Lehrpersonen sind nach kantonalen Richtlinien der Volksschule angestellt. Ihr Auftrag orientiert sich am Berufsauftrag für Lehrpersonen (BAL 2020).

Die Schulleitung, Sekretariatsmitarbeitenden und das Reinigungspersonal sind nach kantonalen Richtlinien für Verwaltungspersonal angestellt. Ihre Stellenbeschriebe basieren auf dem Kompetenzmodell der Dienststelle Personal.

Die Anstellungen von Klassenassistenzen und Praktikanten richten sich nach kantonalen Vorgaben. Die Einsätze der Zivildienstleistenden (Zivis) erfolgen nach Vorgaben des Bundes und werden über die Vollzugsstelle für den Zivildienst kontrolliert.

14.2 Beurteilungs- und Fördergespräch (BFG)

Die Schulleitung besucht alle Lehrpersonen mindestens einmal jährlich im Unterricht und führen anschliessend ein BFG durch. Die jährlichen BFG mit Klassenassistentinnen und -assistenten führen Lehrpersonen durch. Die Schulleitung führt mit den Verwaltungsmitarbeitenden jährlich ein BFG durch.

14.3 Weiterbildung

Die SAA führt für ihre Lehrpersonen jährlich zwei bis drei obligatorische SCHILW-Veranstaltungen durch. Diese dienen einerseits der Weiterentwicklung der Schule, anderseits der Weiterbildung der Mitarbeitenden in fachspezifischen Themen. Zusätzlich werden über die SAA je nach Bedarf der Schule oder Interessen der Mitarbeitenden freiwillige Angebote organisiert.

Die Angebote der Pädagogischen Hochschule Luzern, der Weiterbildungsangebote Zentralschweiz sowie weiterer Institutionen stehen den Mitarbeitenden für individuelle Weiterbildung im fachlichen, methodisch-didaktischen und pädagogisch-psychologischen Bereich zur Verfügung. Weiterbildungen werden durch den Kanton finanziell unterstützt.

14.4 Professionelle Lerngemeinschaften

Die Lehrpersonen setzen sich in Lerngemeinschaften auf verschiedenen Ebenen (Schule, Schulhaus, Klasse, Stufe, Fach) mit Schulentwicklungsthemen auseinander und entwickeln im Austausch die Qualität des Unterrichts weiter. Die Koordination der Lerngemeinschaften erfolgt über Eigenverantwortung mit Feedback an die Schulleitung.

14.5 Kollegiale Hospitation

Zur Reflektion und Optimierung des eigenen Unterrichtes führen die Lehrpersonen in jedem Schuljahr kollegiale Hospitationen durch.

⁴ https://volksschulbildung.lu.ch/unterricht_organisation/uo_qm_schulen

15 Zusammenarbeit

15.1 Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen

Die Abhängigkeit des Angebotes von Asylzahlen und Asylstrategie bedingt eine enge partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Dienststellen Asyl- und Flüchtlingswesen und der Dienststelle Volksschulbildung. Die offene und frühzeitige Kommunikation betreffend Anpassungen der Asylstrategie (z.B. Standorte Zentren, Kriterien Transfer und Unterbringung) bildet eine wichtige Voraussetzung für die ressourcen- und kostenoptimierte Planung der Schule. Ein regelmässiges Reporting zwischen den Dienststellen findet statt. Auf Seiten der DVS ist die Leiterin der Schulangebote Asyl für die Zusammenarbeit zuständig.

15.1.1 Bezugspersonen Zentrum

Spätingereiste Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asylbereich, die in einem der Zentren wohnen, werden über Bezugspersonen betreut. Die enge Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen der Zentren ist für die schulische und persönliche Entwicklung der Lernenden von grosser Bedeutung.

Für die tägliche Kommunikation betreffend Absenzen, Hausaufgaben, Zusätzlichen und fehlendes Schulmaterial ist auf einem SharePoint eine Austauschplattform für Lehr- und Bezugspersonen eingerichtet.

Bei komplexen Problemstellungen (z.B. Lernstörungen, psychischen Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten oder körperlichen Beschwerden) bespricht die Lehrperson diese mit der Schulleitung, welche das weitere Vorgehen mit der schulverantwortlichen Person des Zentrums festlegt.

15.1.2 Sozialarbeit DAF

Spätingereiste Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Asylbereich, die nicht in einem der Zentren wohnen, werden über die Sozialarbeit der DAF betreut. Bei komplexen Problemstellungen (z.B. Lernstörungen, psychischen Belastungen, Verhaltensauffälligkeiten oder körperlichen Beschwerden) bespricht die Lehrperson diese mit der Schulleitung, welche das weitere Vorgehen mit der zuständigen Sozialarbeiterin oder dem zuständigen Sozialarbeiter bespricht.

15.1.3 Gesetzliche Vertretungen

Bei Entscheiden, die die schulische Laufbahn sowie berufliche Integration der MNA betreffen, wird die gesetzliche Vertretung involviert, in der Regel über die Bezugsperson vom Zentrum. Sie trägt die Verantwortung für die berufliche und soziale Eingliederung. Der Kontakt erfolgt über die Schulleitung.

15.2 Dienststelle Soziales und Gesellschaft

Die DISG legt die Vorgaben fest, unter denen sie eine Kostengutsprache für den Besuch des Angebots für **Fremdsprachige junge Erwachsene** erteilt. Ein regelmässiges Reporting zwischen den Dienststellen findet statt. Auf Seiten der DVS ist die Leiterin der Schulangebote Asyl für die Zusammenarbeit zuständig

15.3 Triage

Die Triagestelle der DBW prüft die Gesuche von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus EU/EFTA- und Drittstaaten und holt bei der DISG die Kostengutsprachen ein. Anschliessend weist sie die Personen den Angeboten für **Fremdsprachige junge Erwachsene** zu. Meldet sich eine Person vom Angebot ab, informieren die SAA die Triage per Mail (Schliessung des Falles und Statistik).

15.4 Eltern

Der Kontakt zu den Eltern von Jugendlichen erfolgt über die Schulleitung in Koordination mit der schulverantwortlichen Person des Zentrums. Bei Jugendlichen, die mit ihren Eltern in einer Wohnung wohnen, erfolgt der Kontakt über die Schulleitung.

15.5 Fachdienst der Dienststelle Volksschulbildung

Ein niederschwelliges Beratungsangebot des Fachdienstes steht den Lehrpersonen der SAA zur Verfügung. Es umfasst Unterrichtsbesuche, Sprechstunde und Beratung für Lehrpersonen sowie schulpsychologische Abklärungen (z.B. Potentialabklärung).

15.6 Partner- und Nachfolgeschulen

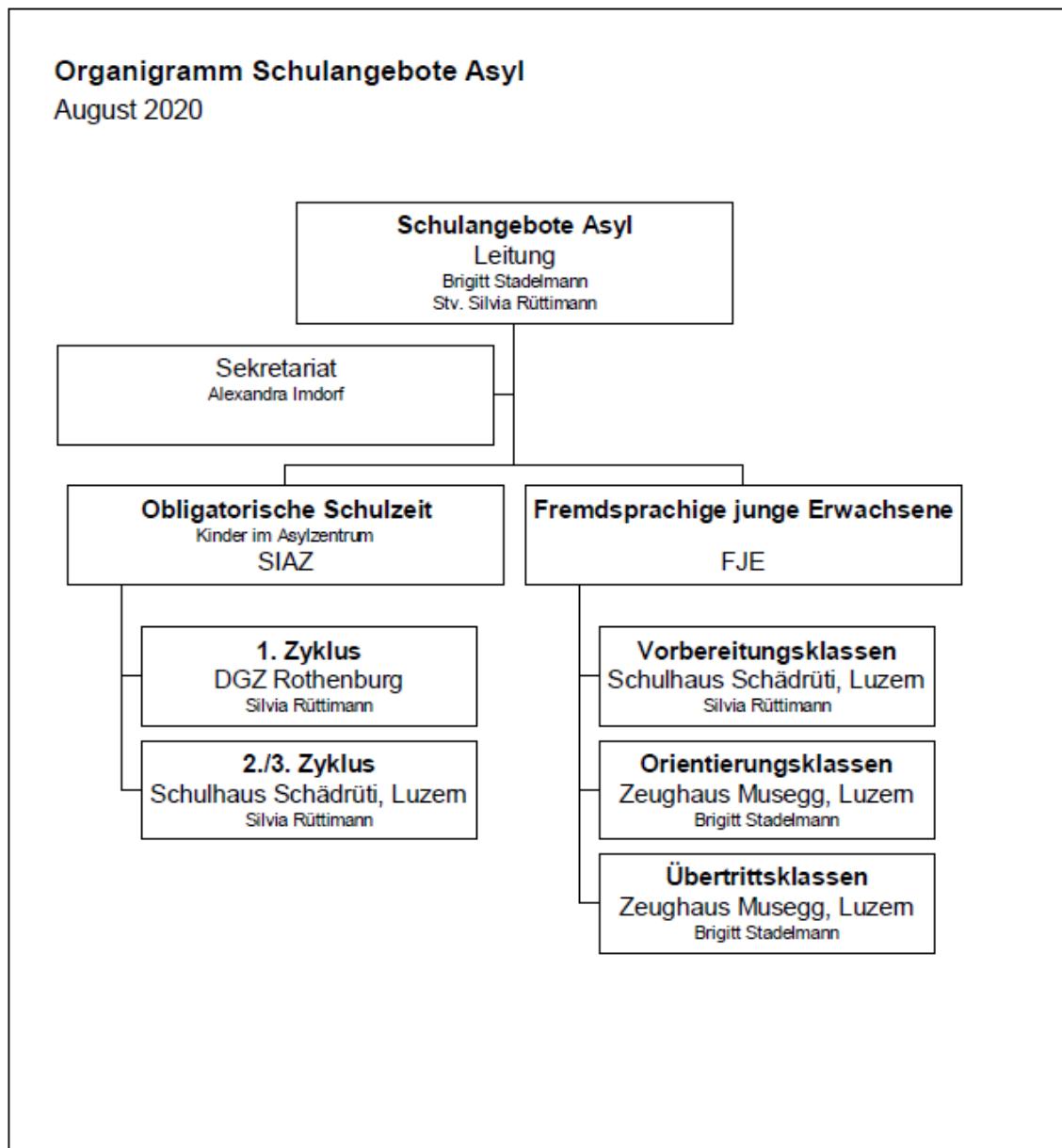
Die Bildungswege für späteingereiste Jugendliche werden im Kanton Luzern laufend optimiert. Der Austausch und die Koordination zwischen den einzelnen Angeboten tragen dazu bei. Regelmässige Austauschsitzungen finden statt.

16 Controlling und Berichtwesen

In Bearbeitung mit den für die Finanzierung verantwortlichen Dienststellen DAF und DISG.

17 Anhang

17.1 Organigramm Schulangebote Asyl



17.2 Modell Schulangebote Asyl

